



Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung der betrieblichen Weiterbildung in Baden-Württemberg

Zwischen

IG Metall Baden-Württemberg

und

Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Präambel

Digitalisierung, Defossilisierung und Demografie verändern die Arbeitsplätze und die Arbeitswelt der Zukunft. Weiterbildung Beschäftigter gewinnt dabei immer mehr an Bedeutung. Mit dem Qualifizierungschancengesetz hat der Gesetzgeber die Förderkulisse deutlich ausgebaut. Gleichwohl ist die Beteiligung Beschäftigter über die verschiedenen Personengruppen hinweg noch nicht zufriedenstellend.

Zielsetzung

Durch eine enge Verzahnung der Akteure auf der lokalen Ebene sollen mehr Menschen auf den Handlungsbedarf, die Möglichkeiten zur Realisierung und Förderung hingewiesen werden und im Ergebnis die Weiterbildungsbeteiligung steigen. Beide Seiten kennen die Möglichkeiten und Angebote des jeweils anderen. Die handelnden Akteure auf lokaler Ebene sind bekannt, es bestehen direkte Zugänge und es findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die Unterstützungsangebote sollen möglichst transparent sein und die Zugangswege bekannt.

Die vorhandenen Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes und des Transferrechtes sollen präventiv und stärker im Sinne des Fachkräftebedarfes genutzt werden ebenso wie die fachliche Kompetenz (z. B. Engpassberufe, Regionalanalysen Arbeitsmarkt)

Beitrag der IG Metall

Hauptamtliche der IG Metall, Betriebs- und Vertrauensleute sowie WeiterbildungsmentorInnen sind fest in der betrieblichen Welt verankert und AnsprechpartnerInnen für die Beschäftigten und Personalabteilungen. Sie sensibilisieren die betrieblichen Akteure und stellen unabhängig von krisenhaften Situationen den direkten Kontakt zu den Organisationseinheiten der Agentur für Arbeit her.

Beitrag der Bundesagentur für Arbeit

Die Agenturen für Arbeit, insbesondere der Arbeitgeberservice und die Berufsberatung im Erwerbsleben stehen für Information, Beratung und Förderung vor Ort zur Verfügung. Dazu gehört insbesondere:

1. Regelmäßiger Austausch der relevanten Ansprechpartner auf der lokalen Ebene (Agenturen für Arbeit)
2. Regelmäßige Information der Partner der IG Metall über die Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit (New Plan, Futuromat, E-Service, Förderangebote, Beratungsangebote ..)
3. Beteiligung an Informationsveranstaltungen auf betrieblicher Ebene, idealerweise in Abstimmung mit dem Betrieb.
4. Information und Beratung von Betriebsräten auf Anfrage
5. Information und Beratung von Beschäftigten im Betrieb idealerweise in Abstimmung mit dem Betrieb
6. Direkte Zugangssteuerung zur Berufsberatung im Erwerbsleben für Partner der IG Metall

Regelmäßiger Erfahrungsaustausch

Die Partner sind sich darüber einig, dass die Vereinbarung Grundlage für einen längerfristigen Entwicklungsprozess sein soll. Deshalb wird ein Lernen zwischen den Regionen als auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung angestrebt. Um dies zu ermöglichen, werden jährliche Erfahrungsaustausche auf Führungsebene (Regionaldirektion/Landesebene) vorgesehen.

Stuttgart, den 07. März 2023



Christian Rauch
Regionaldirektion Baden-Württemberg



Roman Zitzelsberger
IG Metall Baden-Württemberg